



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de
De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de
Bearbeiter: Herr Müller
Telefon: 03677 600-237
Telefax: 03677 600-220
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: A32-mü/A32-021.20
Ident-Nr.: 320473
Datum: 16.02.2022

Bürgerhaushalt 2022, Vorschlag Nr. 101 – Aufklärung des illegalen/unsachgemäßen Abstellens von Müll an Müllsammelstellen im gesamten Stadtgebiet

Im Namen des Stadtrates bedanke ich mich für Ihre Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2022. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Ihr Bürgerhaushaltsvorschlag entspricht inhaltlich den Bürgerhaushaltsvorschlag Nr. 66/2021.

Die Thematik der illegalen Müllentsorgung rund um die DSD-Container beschäftigt die Stadtverwaltung Ilmenau schon einen längeren Zeitraum. Eine Reihe von Maßnahmen, darunter unter anderem auch Kontrollen durch Ordnungs- und Umweltamt zu den verschiedensten Zeiten bis hin zu detektivischen Tätigkeiten an den DSD-Containerstandorten führten bisher nicht zu dem gewünschten Erfolg. Einige der DSD-Containerstandorte wurden trotz Kontrollen und anderen Maßnahmen immer wieder zur Ablagerung von Haus- und Sperrmüll zweckentfremdet.

Auf Grund der immer größer werdenden Problematik der illegalen Entsorgung wurde auch die von Ihnen vorgeschlagene Videoüberwachung für die öffentlichen DSD-Containerstandorte geprüft. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist diese jedoch nicht zulässig und somit im Rahmen einer möglichen Abschreckung nicht einsetzbar.

Da neben den illegalen Entsorgungen zunehmend auch die Entsorgung von „Nichtverpackungsmüll“ in den öffentlich zugänglichen DSD-Containern zugenommen hat, hat der Abfallwirtschaftsbetrieb des Ilm-Kreises, welcher letztendlich für die Entsorgung an den DSD-Container zuständig ist und die Stadt Ilmenau sich dazu entschlossen die LVP- und PPK-Container (blau und gelbe Tonnen) von den problembehafteten öffentlich zugänglichen Standorten sukzessive abzuziehen. An den bisherigen Standorten werden die Einhausungen zurückgebaut um die Flächen öffentlich einsehbar zu gestalten, um so verstecktes Ablagern von Haus- und Sperrmüll vorzubeugen. An den Standorten verbleiben zukünftig somit nur noch die problemfreien Buntglas-Container.

Natürlich wird diese restriktive Umstellung der Entsorgung zu Beginn, insbesondere in den größeren Wohngebieten und der Kernstadt einige Anlaufschwierigkeiten mit sich bringen und auch bei einem Großteil der Vermieter ein Umdenken und Umorganisieren fordern. Da aber in

allen Ortsteilen und auch in den Wohngebieten mit Einfamilienhäusern der Kernstadt bereits jeder Haushalt problemlos entsprechende individuelle LVP- und PPK-Behältnisse vorhält, ist dies somit grundsätzlich allen Grundstückseigentümern zuzumuten.

Mit der Beseitigung LVP- und PPK-Container aus dem öffentlichen Raum hat der Abfallwirtschaftsbetrieb des IIm-Kreises in der Stadt Arnstadt bereits sehr gute Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Rückgang der Verunreinigungen und illegalen Müllablagerungen an den Standorten gemacht. Auch andere Kommunen sind diesen Weg bereits erfolgreich gegangen und berichten ebenfalls von einem Rückgang der Verschmutzungen im öffentlichen Bereich. Daher erwarten wir, dass diese Umstellung langfristig zum gewünschten Erfolg führen wird.

Ihren Vorschlag Nr. 101 zum Bürgerhaushalt 2022 im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Videoüberwachung sowie dem Einsatz von sogenannten „Mülldetektiven“ findet auf Grund der aufgezeigten alternativen und bereits initiierten Lösungsansätze keine Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Schultheiß